

Dezernat für Sicherheit, Umwelt und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2763/23

Titel der Drucksache

Tierheim nicht kaputtsparen: Entwicklungs- und Bedarfsplanung aufstellen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung erarbeitet zusammen mit dem Träger des Erfurter Tierheims, der SWE Stadtwirtschaft GmbH, eine Entwicklungs- und Bedarfsplanung für das Tierheim Erfurt. Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss im 2. Quartal 2024 eine entsprechende Drucksache vor.

Die SWE SW GmbH hat im Rahmen der Entgeltkalkulation ab 2024 bis 2028 vom 13.09.2022 sowie der Ergänzung vom 23.02.2023 eine mittelfristige Bedarfsplanung für die von ihr betriebenen Tierheime an die LHE übermittelt. Diese bildet den aus Sicht der SWE auf der Grundlage des aktuellen Tierheimbetriebes mit Gewinnabsicht kalkulierten Kostenaufwand ab. Die Entgeltkalkulation beinhaltet keine investiven Maßnahmen. Eventuell nötige Änderungen des Tierheimbetriebes, z. B. erhebliche Baumaßnahmen oder Änderungen im Personalbestand, würden eine Anpassung der Entgeltkalkulation erfordern.

Mit Drucksache 1609/23 – *Vertrag über Fundtiere und fortgenommene Tiere in der Landeshauptstadt Erfurt* – wurde durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 30.08.2023 die Ergänzung des gegenwärtigen Tierheimvertrages beschlossen. Wie im Vertrag festgehalten wurde sich darauf verständigt, dass sich die Parteien bis spätestens zum 30.06.2024 über den Aufwendungsersatz der Folgejahre einigen.

Die SWE SW GmbH ist bereit, an der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung für die Erfurter Tierheime mitzuwirken. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die SWE Stadtwirtschaft, als Vertragspartner und finanziell Begünstigter, angesichts eigener wirtschaftlicher Interessen in die Entscheidung über die Daseinsfürsorge einbezogen werden sollte.

Fazit

Aufgrund des eindeutigen Interessenkonfliktes der SWE Stadtwirtschaft ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

14.12.2023

Unterschrift Beigeordneter

Datum